

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion

Hans Theo Klug

in der Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, dem 06.06.2011

(Freigabe: Montag, 06.06.2011, Beginn der Rede)

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

erstmalig haben wir einen Doppelhaushalt beraten, den es heute zu beschließen gilt. Die Entscheidung für einen Doppelhaushalt war im vergangenen Jahr notwendig geworden, da infolge der Finanzkrise für die Einbringung des Haushaltes 2011 keine belastbaren Eckwerte seitens des Landes vorlagen.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer gebührt Anerkennung, dass es Ihnen gelungen ist, trotz einer schwierigen Haushaltslage den Gang in einen Nothaushalt zu vermeiden und so Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu sichern.

In der Kölnischen Rundschau vom 19.05.2011 forderten das Wirtschaftsgremium Brühl – vertreten durch den von mir sehr geschätzten Herrn Kenter – und die IHK einschneidende Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizites.

Meine Damen und Herren, das strukturelle Defizit bereitet uns allen schon seit Jahren große Sorgen. Leider müssen wir feststellen, dass alle Sparbemühungen wie z. B. die Senkung der Personalkostenquote von ehemals nahezu 35% auf heute unter 24% letztlich durch die Zuweisung neuer Aufgaben und Leistungen durch den Gesetzgeber in Bund und Land immer wieder konterkariert oder in ihrer Wirkung erheblich relativiert wurden.

Unternehmenspolitische und kommunalpolitische Entscheidungen sind nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Im Gegensatz zu einem Unternehmen ist eine Stadt nicht frei in der Entscheidung, wann, wo und wie sie zur Verfügung stehendes Kapital einsetzt, da sie Pflichten zu erfüllen hat.

Große Sorgen für die Zukunft bereitet hier der Anstieg bei den Sozialausgaben. Beispielhaft sei hier der Plan 36 03 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“ genannt.

Einnahmen					
2010	2011	2011		Δ E1	Δ E2
482.500,00	528.300,00	528.300,00		9,49%	0,00%
Ausgaben				Δ A1	Δ A2
5.077.782,00	5.980.952,00	6.401.700,00		17,79%	7,03%

Hier liegen Verbindlichkeiten auf gesetzlicher Grundlage vor. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren immer wieder gestiegen. Man führe sich doch bitte einmal vor Augen, dass eine Unterbringung in einer besonderen Einrichtung durchaus mehrere tausend Euro pro Monat und Fall kosten kann. Dann verursacht ein Unterbringungsfall pro Jahr schon Kosten, die sich zwischen 50.000 € und 70.000 € bewegen. Bei 10 Fällen liegen wir dann bei einer Summe zwischen einer halben Million und einer Million Euro. In der Kontengruppe 53 sind für Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 3.368.000 € veranschlagt.

Unter solchen Rahmenbedingungen kann es nicht verwundern, dass immer wieder das Konnexitätsprinzip bemüht wird und bemüht werden muss, zumal es zwischenzeitlich Rechtsverbindlichkeit hat. Diesen Satz sage ich natürlich mit Freude und einem gewissen Stolz, da ich nach nun vielen Jahren Ratstätigkeit am 01.06. dieses Jahres nicht nur für würdig befunden wurde, Gegenstand eines Kommentares der Kölnischen Rundschau zu werden, sondern auch gleich zum Gralhüter des Konnexitätsprinzipes erhoben wurde. Ich hätte mir allerdings gewünscht, Herr Kirfel, dessen Berichte und Kommentare ich immer wieder gerne lese – wenn auch nicht immer zustimmend - hätte zwei passende Beispiele gewählt. Die von ihm zitierten Beispiele „Zuschuss an die katholische Ehe- und Fami-

lienberatungsstelle“ und der Zuschuss an die beiden erzbischöflichen Schulen haben mit Konnexität nichts zu tun.

Den ersten Zuschuss haben wir vor Jahren im Zuge von Einsparungen und Gleichbehandlung zusammen mit allen anderen Zuschüssen an ähnliche Institutionen, Vereine, Selbsthilfegruppen etc. gestrichen, da sich immer wieder neue Gruppierungen gründeten und für ihre unbestritten wertvolle Arbeit städtische Zuschüsse beantragten. Beim zweiten Zuschuss handelt es sich um die Erstattung der für das Schulschwimmen anfallenden Eintritte, die somit allen Brühler Schülern gewährt werden.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren haben wir unsere Stadt in nahezu allen zentralen Bereich kontinuierlich zukunftsfest gemacht. Insbesondere im Bereich Jugend, Schule und Sport haben wir investiert und sind nach unserer Ansicht bestens aufgestellt. Allein im Schulbereich wurden in der jüngeren Vergangenheit 40 Mio. Euro investiert, wovon die Stadt 20 Mio. Euro selbst getragen hat. Die jüngsten Entwicklungen im Schulbereich bewegen sich in immer höherem Tempo hin zum Ganztagsbetrieb. Für diese Entwicklung sind wir schon heute gerüstet. Mit der im Bau befindlichen Mensa am MEG wird die letzte Lücke geschlossen.

Im Schlussteil seiner Haushaltsrede hat der Kämmerer auf die Konstanz der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen hingewiesen und daraus gefolgert, dass „auf der Basis dieser Kennzahlen eine sehr komprimierte Diskussion der Haushaltsansätze möglich ist“. Diese Aussage hat sich bestätigt. Deshalb verzichte ich hier darauf, nochmals die im Hauptausschuss schon diskutierten und abgestimmten Anträge, die eher marginalen Charakter hatten, zu beleuchten.

Vier große Aufgaben gilt es im Rahmen der Zukunftssicherung noch zu lösen, nämlich die Errichtung einer neuen Feuerwache, den Bau der Tageseinrichtung Clemens-August-Str., die Errichtung des Hauses für Kinder in der Merseburger Str., das zentrale Bedeutung für das Projekt Soziale Stadt Vochem hat, und die Ertüchtigung des Rathauses B zu einem barrierefreien und umfassenden Dienstleistungszentrum.

Die ersten drei Maßnahmen sind Pflichtaufgaben bzw. unabweisbar. Für die Ertüchtigung des Rathauses B besteht dringender Handlungsbedarf. Der heute vorliegende Doppelhaushalt stellt nun dar, dass diese Projekte trotz einer Haushaltslage, die ja nicht gerade als komfortabel zu bezeichnen ist, realisiert werden können. Das Haushaltsrisiko ist nach unserer Einschätzung nicht anders als in den Vorjahren.

Beschäftigen wir uns nun mit der Ertüchtigung des Rathauses B in der Variante eines Abrisses und Neubaus des Anbaus, um einer schon feststellbaren Legendenbildung zu Themen wie „Rat wird überfahren“, „mangelnde Bürgerbeteiligung“, „unverantwortliche Investition“, „fehlende Sinnhaftigkeit“ oder „Rat will sich Prunkgebäude erstellen“ entgegen zu treten.

Schon seit Jahren diskutiert der Rat die allgemein anerkannten Unzulänglichkeiten des Rathauses am Steinweg, stellte Mittel für Planungen bereit und erteilte dem Bürgermeister Arbeitsaufträge. Fokussiert wurden diese umfänglichen Diskussionen und Aktivitäten in der Planung eines Aufzuges, dessen Realisierung mit hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Von der Errichtung eines Aufzuges wurde letztlich Abstand genommen, da trotz hohen finanziellen Aufwandes das Problem der Barrierefreiheit zwischen historischem Teil und Anbau nicht gelöst wurde.

Tatsache ist auch, dass die innere Infrastruktur des Anbaues veraltet und künftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, so dass schon in den nächsten Jahren umfangreiche Maßnahmen zwingend erforderlich werden.

Mit der Aufnahme der Baumaßnahme Rathaus B in den Haushalt, die im übrigen nach einer Vorabinformation des Ältestenrates und der Fraktionen erfolgt ist, und dem Vergleich der möglichen Varianten – keine Maßnahme, Sanierung, Neubau -, legt der Bürgermeister sozusagen die ihm vom Rat gegebenen Hausaufgaben vor, damit dieser in die Lage versetzt wird, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Das ist der Kern, um den es heute in der Verabschiedung des Haushaltes und der Abstimmung der eigenständigen Rathaus-Vorlage geht.

Die Nullvariante ist wie oben schon dargelegt keine vertretbare Alternative. Acht gute Gründe sprechen nach Ansicht der CDU-Fraktion für einen Neubau:

1. Die millionenschwere Sanierung des Anbaus löst das Kernproblem der Barrierefreiheit zwischen den beiden Gebäudeteilen nicht. Nur ein Neubau schafft hier Abhilfe
2. Bei einer Sanierung stehen Investition und erzielttes Ergebnis in einem nicht stimmigen Verhältnis. Das hat der Kämmerer nachvollziehbar dargelegt.
3. Die städtische Bücherei erhält eine den Erfordernissen entsprechende und Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigende Raumausstattung und Infrastruktur, die die Attraktivität deutlich steigern. Es entfallen die Mietkosten und die Personalmehrkosten, die durch die derzeitige räumliche Gliederung in der Carl-Schurz-Str. bedingt sind.
4. Es wird ein an den Bedürfnissen des Bürgers orientiertes Dienstleistungszentrum des Konzerns Stadt Brühl geschaffen, in dem die Bürger unterschiedliche Dienstleistungen an einem Ort abrufen können.
5. Mit der Bündelung der Dienstleistungen in diesem neuen Zentrum können Synergieeffekte genutzt werden, die den Haushalt Jahr für Jahr entlasten.
6. Nur bei einem Neubau lassen sich energetische Standards erzielen, die sich wiederum langfristig positiv auf die Betriebskosten auswirken.
7. Im Neubau kann die technische Infrastruktur geschaffen werden, die aktuellen Anforderungen genügt und Reserven für die Zukunft hat. So kann sich die CDU-Fraktion durchaus vorstellen, dass die Bücherei, Spezialleistungen für die Brühler Schulen erbringen kann, wenn diese z.B. die Möglichkeit haben, über Internet auf den Katalog der Bücherei zuzugreifen und so Ausleihen organisieren können.
8. Mit einem Neubau erfolgt auch der Einstieg in die Gestaltung des Janshofes, die bei der Neubauplanung zwingend zu berücksichtigen ist.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich betone noch einmal: der Punkt Abriss und Neubau des Anbaus des Rathauses am Steinweg erscheint in diesem Haushalt nicht wie ein deus ex machina, sondern als logischer und konsequenter Abschluss jahrelanger Überlegungen zu einem Problem, dessen Lösung nach allgemeiner Ansicht keinen Aufschub mehr duldet. Wenn der Rat heute dem Doppelhaushalt zustimmt und den in der Vorlage 164/87an formulierten Beschluss fasst – die CDU-Fraktion wird beides tun – dann fällt nur eine Grundsatzentscheidung für einen Neubau und die Zweckbestimmung „Service Center“. Ausführungsentscheidungen zum Neubau werden heute nicht getroffen.

Für die CDU-Fraktion ist es deshalb selbstverständlich, dass die Bürgerschaft so früh wie möglich über das Was und Wie informiert wird, so dass Anregungen ggf. in die weiteren Planungen einfließen können. Der frühestmögliche Zeitpunkt ist u.E. dann gegeben, wenn das zu beauftragende Architekturbüro gefunden ist.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf drei Sachverhalte hinweisen:

- Mit der Variante Neubau verschulden wir uns höher, doch ist festzustellen, dass die Schulden immer noch geringer sind, als sie einmal waren.
- In den letzten Jahren sind im Ergebnis alle Haushalte günstiger als aufgestellt ausgefallen. Das resultiert daraus, dass die Entwürfe keine Hirngespinnste beinhalteten. So rechnet auch dieser vorgelegte Doppelhaushalt die Dinge nicht schön, sondern reiht sich in die Belege einer mehr als 12 Jahre währenden Solidität ein.
- In den vergangenen Jahren haben wir im Schulbereich eine rege Bautätigkeit mit hohem Finanzvolumen gehabt. Bei allen Projekten gab es bezüglich der Kosten nahezu eine Punktlandung. Eine Überschreitung von nur 0,9% ist ein hervorragendes Ergebnis.

Jeder Haushalt beinhaltet ein gewisses Risiko. Unter Berücksichtigung der drei vorgenannten Punkte ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass das Risiko verantwortbar ist; sie stimmt dem vorgelegten Doppelhaushalt zu.

Ihnen, Herr Bürgermeister, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich namens meiner Fraktion für die geleistete Arbeit. Den Ratsmitgliedern in allen Fraktionen danke ich für die sachlichen Beratungen und die faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Es gilt das gesprochene Wort.